



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Wirkungsbereich

Meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit meinen Kunden, im Folgenden als "Auftraggeber" bezeichnet. Wenn nicht anders vereinbart, werden die AGB vom Auftraggeber automatisch und im vollen Umfang bzw. in den nicht vertraglich geregelten Teilbereichen durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung.

2. Auftragserteilung, Leistung

2.1. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Sachverständigen-, oder Beratungsvertrag, bzw. der schriftliche Auftrag des Auftraggebers an mich, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten sind.

2.2. Mein Gutachten erfolgt unter Zugrundelegung der z. Zt. gültigen Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinien) des Bundesministerium des Inneren in der aktuellen Fassung, unbeschadet etwaig tangierender bau-, brandschutz-, immissionsrechtlicher und/oder sonstiger ordnungsrechtlicher Bestimmungen oder Richtlinien, die grundsätzlich durch einen Fachingenieur zu prüfen sind.

Meine Gutachten sind meine persönliche Meinung und meine Auslegung der entsprechenden gesetzlichen Rechtsgrundlagen und Richtlinien auf der ich meine schieß- und sicherheitstechnischen Gutachten nach bestem Wissen begründe. Ich behalte mir auch ausdrücklich vor, aufgrund besonderer Umstände oder örtlichen Gegebenheiten von den allgemeinen Planungsgrundsätzen und Betriebshinweisen im gesetzlich zulässigen Rahmen abzuweichen. Es besteht deshalb kein Rechtsanspruch darauf, dass andere Schießstandsachverständige sich meiner Meinung in jedem Falle anschließen.

Die Informationen zu Recht und verwandten Themen dienen der allgemeinen Information und sind keine Rechtsberatung im Falle eines individuellen rechtlichen Anliegens. Verwenden Sie daher die durch mich bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen, sondern ziehen Sie weitere, insbesondere rechtsverbindliche Informationsquellen hinzu.

2.3. Der Auftraggeber kann mir Aufträge telefonisch, postalisch, per Fax oder per E-Mail erteilen.
Ebenso nehme ich formlose Aufträge entgegen, wenn der Leistungsumfang eindeutig bestimmt ist.

Der Auftraggeber erhält auf Wunsch nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Vertrag als zustande gekommen. Diese Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Liefertermin.

- 2.4. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und sind als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen mir und dem Auftraggeber.

3. Honorare

- 3.1. Für den vereinbarten Leistungsumfang kommt, wenn nicht anders vereinbart die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bzw. die Entschädigung für Zeugen und Sachverständige zur Anwendung.
Reisekosten werden, wenn nicht anders vereinbart nach dem Bundesreisekostengesetz gesondert abgerechnet.
- 3.2. Sachleistungen, die durch mich erbracht oder die durch mich in Auftrag gegeben wurden, werden auch durch mich in Rechnung gestellt.
- 3.3. In allen Forderungen aus meinen Leistungen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % nicht enthalten.

4. Zahlung, Fälligkeit

- 4.1. Mein Anspruch auf Zahlung des Honorars oder von Auslagen entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von mir erbracht wurde. Alle Leistungen von mir, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert vergütet werden müssen.
- 4.2. Sobald die Rechnung dem Auftraggeber zugeht, ist, wenn nicht anderes vereinbart, der Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig.
- 4.3. Einsprüche gegen die Rechnung werden nur innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist als Einspruch anerkannt.
- 4.4. Der Auftraggeber kommt auch ohne eine Mahnung meinerseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall bin ich berechtigt ohne weitere Fristsetzung oder weitere Korrespondenz, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.
- 4.5. Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

5. Mitwirkungspflicht des Auftraggeber

Der Auftraggeber stellt mir alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung.

6. Lieferfristen, Termine

- 6.1. Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist mein Anliegen, den Beginn meiner Leistungen nach bestätigtem Auftragseingang innerhalb von 10 Werktagen bereitzustellen, wenn alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen.
- 6.2. Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Auftraggeber erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er mir eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

7. Verschwiegenheitsklausel

Ich bin verpflichtet, über alle mir im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für meine Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus bin ich verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Auftraggeber an mich übergebene Unterlagen, Dokumente, o. ä. an den Auftraggeber zurückgesendet, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wird.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1. Ich übernehme keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 8.2. Ich übernehme auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Auftraggebers, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind.
- 8.3. Ich bin verpflichtet, die mir übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch hafte ich nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von mir vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Auftraggebers zurückbleibt.
- 8.4. Ich hafte nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Auftraggeber selbst oder Dritte die uns überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.

- 8.5. Meine Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten. Die Haftung wird auf die Höhe und den Umfang meines Versicherungsschutzes begrenzt. Eine Kopie des SV-Haftpflicht wird auf Anforderung übersandt.

9. Mängelrüge

- 9.1. Wenn mich der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.
- 9.2. Sollte der Auftraggeber eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemänglung durch ein von einem Dritten erstelltes Gutachten untermauert werden. Der Gutachter muss vor der Beauftragung des Gutachtens von beiden Vertragsparteien akzeptiert werden.
- 9.3. Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss mir die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehme ich nicht.
- 9.4. Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Ausführungsfrist als Richtwert - und ich eine vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnte, ist der Auftraggeber zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

11. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und mir ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 12.1. Erfüllungsort ist Kiel.
- 12.2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen mir und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für mich in Kiel örtlich zuständige Gericht vereinbart.